



Packungsbeilage Nr. 7965 / 2026

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 47 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 20. August 2025 (SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	EC Emulsionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	7.68% Metribuzin (80 g/l); 76.78% Prosulfocarb (800 g/l)
IUPAC-Name:	4-amino-6-tert-butyl-4,5-dihydro-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-one; S-benzyl dipropylthiocarbamate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geöffnete Gebinde, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, müssen wieder verschlossen werden.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Verpackung und Kennzeichnung

Das Pflanzenschutzmittel muss für das Inverkehrbringen in der Schweiz in der Originalverpackung belassen werden und die im Ausland angebrachte Etikette muss auf der Verpackung sichtbar bleiben (vgl. Art. 69 Abs. 3 und Art. 72 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV).

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Die Verpackung muss zudem mit den Angaben gemäss Art. 72 Abs. 1 Bst. a-c versehen sein. Die Angaben zu den möglichen Verwendungen des Pflanzenschutzmittels und den Auflagen, die an diese Verwendung geknüpft sind, sind jene des in der Schweiz bewilligten Referenzprodukts (vgl. Art. 47 Abs. 2). Für deren Kennzeichnung kann die von der Zulassungsstelle abgegebenen Packungsbeilage verwendet werden (vgl. Art. 52 PSMV). Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Handelsprodukte

Arcade

Eidg. Zulassungsnummer: D-6532

Herkunftsland:

Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 006928-00

Ausl. Bewilligungsinhaber: Syngenta Agro GmbH

Arcade

Eidg. Zulassungsnummer: F-6041

Herkunftsland:

Frankreich

Ausl. Zulassungsnummer: 2110202

Ausl. Bewilligungsinhaber: Syngenta France SAS

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
------------------	----------------------	--------------------------------	-----

Feldbau

Kartoffeln		Aufwandmenge: 4 - 4,5 l/ha. Anwendung: Voraufbau.	2,3,5,6
Speise- und Futterkartoffeln		Aufwandmenge: 4 - 4,5 l/ha. Anwendung: Nachaufbau, bis 5 cm Staudenhöhe.	1,2,3,4,5,6

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Bei Anwendung des Produkts im Nachaufbau Sortenempfindlichkeiten beachten, verträgliche Sorten sind auf der Etikette zu vermerken.
- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 3 Nachbau anderer Kulturen: 16 Wochen Wartefrist.
- 4 Nicht bei Frühkartoffeln anwenden.
- 5 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 6 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen der Zulassungsstelle festgelegt.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.